

# Regierungsratsbeschluss

vom 9. August 2011

Nr. 2011/1566

## Carlo Borer, 4528 Zuchwil: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Druckkosten des Werkkatalogs

---

### 1. Erwägungen

Carlo Borer, Zuchwil, ersucht um einen Druckkostenbeitrag aus dem Lotteriefonds an den geplanten Werkkatalog, welcher voraussichtlich im Herbst 2011 an der Vernissage in Frankfurt erscheinen soll. Der Katalog dokumentiert das Schaffen von Carlo Borer. Es sind neue Werkserien wie die „Clouds“ und die „Spaceships“ entstanden, welche auch im Katalog zu sehen sind. Die Dokumentation umfasst 60 Seiten mit vielen Fotos. Die Gesamtaufwendungen bei einer Auflage von 2'500 Exemplaren belaufen sich auf Fr. 29'700.--.

### 2. Beschluss

- 2.1 Carlo Borer, Zuchwil ist ein Druckkostenbeitrag an den Werkkatalog von Fr. 10'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 15 Belegsexemplaten (Lieferung an Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus) sowie eines Einzahlungsscheines und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport, zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) dv/Borer.doc  
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)  
Atelier Carlo Borer, Gewerbestrasse 13, 4528 Zuchwil